

Linksabbieger stößt mit Rennradler zusammen

Autokolonne lässt entgegenkommenden Linksabbieger durchfahren - Radler passt nicht auf

Auf der Gegenfahrbahn staute sich der Verkehr, eine endlose Autokolonne bewegte sich im Schneckentempo vorwärts. Doch der Autofahrer, der nach links in die B-Straße einbiegen wollte, hatte Glück: In der Kolonne wartende Fahrer signalisierten, sie würden ihn durchlassen. Beim Abbiegen durch die Lücke stieß der Autofahrer mit einem Rennradler zusammen, der ziemlich flott rechts an der Fahrzeugkolonne vorbeifuhr. Zum Glück blieb der Radfahrer unverletzt, am Auto blieben allerdings einige Dellen und Lackschäden zurück. Dafür forderte der Autofahrer vom Rennradler Schadenersatz.

Den Unfall habe sich der Autofahrer überwiegend selbst zuzuschreiben, urteilte das Landgericht Berlin (59 S 352/02). Immerhin habe er dem Radfahrer die Vorfahrt genommen, die dem Geradeausfahrenden zustehe. Allerdings habe sich auch der Rennradler falsch verhalten.

Wer an einer Fahrzeugkolonne vorbeifahre, müsse damit rechnen, dass an Straßeneinmündungen der Querverkehr Lücken in der Kolonne nutze. Zudem sei klar, dass ein Linksabbieger nur schwerlich erkennen könne, was sich neben und hinter der haltenden Fahrzeugschlange abspiele. Also dürften Radfahrer nur mit äußerster Vorsicht auf Straßeneinmündungen zufahren, um jederzeit anhalten zu können. Statt dessen habe der Rennradfahrer nicht aufgepasst und sei viel zu schnell gefahren. Daher müsse er dem Autofahrer ein Viertel der Reparaturkosten von 3.190 Mark ersetzen; den Rest müsse der Geschädigte selbst zahlen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/linksabbieger-stoesst-mit-rennradler-zusammen>